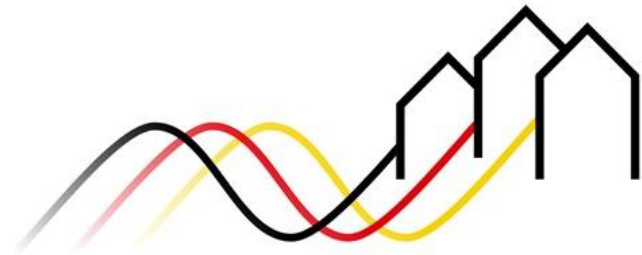


Start des Graue-Flecken-Förderprogrammes des Bundes

Der Gigabitausbau in Deutschland tritt in die nächste Phase ein. Am 26. April 2021 hat Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer den Start des neuen Gigabit-Förderprogramms bekanntgegeben. Dies ist ein Meilenstein für den weiteren Glasfaserausbau.



Das neue Förderprogramm ermöglicht einen Glasfaserausbau auch in denjenigen

Bundesförderung Breitband

Gebieten, in denen lediglich eine Internet-Versorgung unter 100 Mbit/s („graue NGA-Flecken“) verfügbar ist. Für Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebiete gilt eine Aufgreifschwelle von 500 Mbit/s. Für Behörden, Verwaltungseinrichtungen und kleine und mittlere Unternehmen ist eine Förderung bereits möglich, sofern noch kein Glasfaseranschluss vorhanden ist. Den ersten Aufruf zur Antragseinreichung finden Sie unter <https://atekom.eu/wp-content/uploads>.

Kreise und Kommunen sind nunmehr gefragt, diese Chancen zu nutzen. Förderanträge können ab sofort gestellt werden. Um einen Antrag für einen geförderten Gigabit-Ausbau zu stellen, ist zuvor die aktuelle Versorgungslage zu bestimmen, ein Markterkundungsverfahren durchzuführen, die Fördergebiete abzugrenzen sowie der Förderbedarf auf Basis einer Netzplanung zu bestimmen. Nach einem vorläufigen Bescheid ist ein Vergabeverfahren durchzuführen und auf dessen Basis der endgültige Förderantrag zu stellen.

Im Gegensatz zum vorherigen „Weiße-Flecken-Förderprogramm“ wurde die Projektträgerschaft vom BMVI an zwei Unternehmen vergeben. Anträge in Gebieten des Loses A werden künftig auf der Antragsplattform (<https://gigabit-projekttraeger.de/>) des Unternehmens PwC gestellt. Für Los B ist weiterhin der Projektträger atene KOM zuständig. Anträge werden über die Plattform www.projekttraeger-breitband.de gestellt. Die Aufteilung der Bundesländer auf die zwei Lose stellt sich wie folgt dar:

- Los A: Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt
- Los B: Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein

Da sowohl das Verfahren als auch die Kommunikation mit dem jeweiligen Projektträger, der anschließende Netzausbau und der Abruf der Fördermittel sehr komplex sind und zahlreiche Stolpersteine bergen, werden zur Qualitätssicherung der Gigabitprojekte Ausgaben für die Beauftragung von Beratungsleistungen zu 100 % gefördert. Landkreise erhalten dabei bis zu 200.000 EUR, Kommunen 50.000 EUR. MICUS begleitet Kunden dabei von Beginn an und führt Sie sicher durch das gesamte Verfahren, bis hin zum fertigen Netz.

Fragen zu Beratungsleistungen rund um das Thema Graue-Flecken-Förderung können Sie gerne an Herrn Mescheder oder Herrn Spiegel unter mescheder@micus.de bzw. spiegel@micus.de richten.



Reminder: Glasfaserforum NRW am 5. Mai 2021

2021 lädt die MICUS Strategieberatung bereits zum dritten Mal gemeinsam mit den Partnern BREKO und con|energy zum Glasfaserforum in NRW ein, um die Chancen und Herausforderungen beim Glasfaserausbau zu diskutieren. Im Rahmen der E-world Community, der Online-Plattform der E-world energy & water, wird Stadtwerken und Netzbetreibern ein Forum zum gemeinsamen Austausch geboten.



Im Fokus der diesjährigen online-Veranstaltung stehen die Fragen, wie regionale Anbieter ihren Platz im Glasfasermarkt finden können und wo die Vorteile von regionalen Betreibern liegen. Dazu stellen zahlreiche Topreferenten aus Wirtschaft und von Fachverbänden Lösungsansätze und Erfolgskonzepte des regionalen und kommunalen Glasfaserausbaus vor.

MICUS wird im Rahmen des Vortrages "Stadtwerke als Gestalter digitaler Lebenswelten" auf die besondere Situation von Stadtwerken beim Einstieg oder Ausbau der Geschäftstätigkeit im Glasfasermarkt eingehen. Informieren Sie sich über die Möglichkeiten eines Glasfasernetzes für die Geschäftsentwicklung und wie diese monetarisiert werden können.

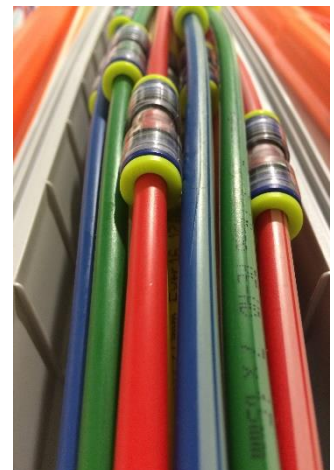
Melden Sie sich kostenfrei an unter: <https://community.e-world-essen.com/events>. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Die Bundesregierung beschließt Modernisierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG)

Mit der Modernisierung des TKG wird nun endlich ein modernes Regelwerk für die Telekommunikationsbranche geschaffen. Besonders im Fokus stehen ein „Recht auf schnelles Internet“ und die Stärkung des Glasfaserausbaus.

Durch die Novellierung des TKG wird Glasfaser als das Medium der Zukunft fest im Gesetz verankert. Dazu entfällt bspw. das Umlageprivileg der Kosten des Kabelanschlusses auf die Betriebskosten der Mieter. Gleichzeitig können dafür die Kosten für einen Glasfaseranschluss über die Betriebskosten oder alternativ als Modernisierungsmaßnahme abgerechnet werden.

Auch neu ist in diesem Zusammenhang, dass der Eigentümer dann Drittanbietern Zugang zum Hausübergabepunkt zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen gewähren muss. Das schafft gleiche Voraussetzungen und völlig neue Anreize für die Modernisierung eines Hausanschlusses durch Glasfaser. Für Verbraucher bedeutet dies, dass das bisherige Angebotsmonopol eines Kabelanschlusses wegfällt. Jetzt hat jeder Mieter die Wahl und kann auch Leistungen anderer Dienstleister über das Netz beziehen.



Fragen zum Thema TKG können Sie gerne an Herrn Dr. Fornefeld unter fornefeld@micus.de richten.

Über MICUS

MICUS Strategieberatung GmbH ist eines der deutschlandweit führenden Beratungsunternehmen in den Bereichen Breitbandausbau, Glasfasernetzplanungen, Geschäftsfeldentwicklungen sowie Digitalisierungsstrategien. Wir unterstützen und beraten unsere Kunden in ihren wichtigsten Entscheidungsprozessen.



MICUS steht für maßgeschneiderte Lösungen und eine zielorientierte Umsetzung von Projekten. Seit unserer Gründung im Jahr 2000 lassen wir uns am Erfolg unserer Beratungsarbeit messen. Unser Erfolg spiegelt sich an der Vielzahl zufriedener Kunden und den erfolgreichen Umsetzungen unserer Planungen wider. Nach unseren Plänen wurden bereits Breitbandprojekte in über 150 Landkreisen und Kommunen mit mehreren Millionen Einwohnern mit und ohne Förderung durchgeführt.

Impressum und Kontakt

MICUS Strategieberatung GmbH, info@micus.de, www.micus.de

Pempelforter Straße 50, 40211 Düsseldorf Tel. +49 (211) 49769 111

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Dr. Martin Fornefeld, Andreas Mescheder, Andreas Spiegel

Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, Registernummer: HRB 73927

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Martin Fornefeld



Besuchen Sie uns im Internet:
micus.de  [MICUS_D](https://twitter.com/MICUS_D)

MICUS
Strategieberatung GmbH

Pempelforter Str. 50 • 40211 Düsseldorf
Tel. +49 (211) 49769 111
info@micus.de